

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachstudienordnung für den
weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiengang
„Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt:
Krankenhausmanagement“ vom
17. April 2020 der Hochschule Neubrandenburg**

vom 18.01.2023

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachstudienordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ vom 17. April 2020 (veröffentlicht: <https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/ordnungen-und-satzungen-der-studiengaenge/gpmkhh/>) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Ein Studienbeginn ist alle zwei Jahre zum Sommersemester möglich“.
2. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
3. Anlage 2 (Modulbeschreibungen) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
4. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle neu immatrikulierten Studierenden ab dem Sommersemester 2023.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 18.01.2023 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 30.01.2023.

Neubrandenburg, 30.01.2023



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wird am 01.02.2023 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.